

## **Maßnahmen und Vorgaben zur Einschulung:**

Kommen Sie bitte mit Ihrem Kind erst kurz vor der angegebenen Uhrzeit zur Turnhalle. In der Turnhalle sind Ihre **Plätze durch Namen** ausgewiesen.

Jedes Kind kann bei der Einschulung von **maximal 2 Personen** begleitet werden. Weitere Gäste können aufgrund der Bestimmungen der Corona-Verordnung nicht teilnehmen und dürfen die Turnhalle nicht betreten. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bringen Sie die **Anwesenheitsmeldung** zur Einschulung bitte ausgefüllt mit!

Fotos in der Turnhalle können gemacht werden! Denken Sie bitte an den Datenschutz, dass die Bilder nur für den privaten Gebrauch sind.

Ein Aufenthalt auf dem Schulgelände und im Klassenzimmer für Fotos ist leider nicht möglich!

Bitte verlassen Sie das Schulgelände nach Unterrichtsschluss schnellstmöglich. Da auch Regelunterricht in den anderen Klassen stattfindet, sollte ein Zusammentreffen der verschiedenen Gruppen vermieden werden.

Auf dem gesamten Schulgelände besteht in Gebäuden und geschlossenen Räumen Maskenpflicht, § 13 Abs. 1 der 14. BayIfSMV. Kinder im Grundschulalter dürfen statt einer medizinischen Gesichtsmaske auch eine textile Mund-Nase-Bedeckung (sog. Alltags- oder Community-Maske) nutzen; das Gesundheitsministerium empfiehlt jedoch auch für sie das Tragen medizinischer Masken (sog. „OP-Masken“), sofern ein enges Anliegen stets gewährleistet ist. Für Erwachsene gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

**Es gilt eine Testpflicht für den Unterrichtsbesuch:**

- Die Teilnahme an der Schuleingangsfeier und am Präsenzunterricht ist auch für Erstklässlerinnen und Erstklässler nur mit Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich (vgl. § 13 Abs. 2 der 14. BayIfSMV). Der Testnachweis entfällt für asymptomatische Schülerinnen und Schüler, die vollständig geimpft oder genesen sind und einen entsprechenden Nachweis erbringen.
- **Bitte lassen Sie Ihr Kind möglichst schon vor dem 14.09.2021 in einem Testzentrum bzw. einer Teststation oder bspw. einer Apotheke testen und legen uns einen gültigen negativen Testnachweis (max. 48 Stunden alter PCR-Test oder max. 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der 14. BayIfSMV) am ersten Schultag vor.**
- Wenn kein negativer und noch gültiger Testnachweis vorgelegt wird, müssen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 einen von der Schule gestellten Selbsttest durchführen oder das Schulgelände mit den Begleitpersonen wieder verlassen. Nur so können etwaige Infektionen früh genug erkannt werden.

**Um eine sichere Schuleingangsfeier zu ermöglichen, appellieren wir an Sie dringend, möglichst nur vollständig geimpft, genesen oder getestet an der Schuleingangsfeier teilzunehmen.** Bei Krankheitssymptomen bitten wir Sie, der Feier fern zu bleiben. Ebenso, wenn Sie vorher Kontakt mit einer mit Covid-19 infizierten Person hatten oder der Verdacht einer Infektion besteht.